



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Bedrana Özdemir (E-Mail: bedrana.oezdemir@luebeck.de Telefon: 122-4803)

Haushaltsplan der Stiftung "Lübecker Altstadt" für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf 700,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.800,-- Euro
- einem Jahresüberschuss von 0,-- Euro
- einem Jahresfehlbetrag von 1.100,-- Euro

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 700,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 500,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 0,-- Euro

Auf die Ausführung des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 – Haushalt und Steuerung
Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
	Nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (siehe Anlage)

Begründung:

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ der Hansestadt Lübeck wird im Fachbereich Kultur und Bildung durch den Bereich Archäologie und Denkmalpflege verwaltet.

Rechtsgrundlagen sind das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz vom 13.07.1972 (GVOBl. S. 123) und die Stiftungssatzung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck.

Seit dem Haushaltsjahr 1974 ist anstelle einer Haushaltssatzung der Beschluss der Gemeindevertretung über einen Haushaltsplan der Stiftungen erforderlich. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ legt den Haushaltsplan 2020 aus diesem Grunde als Vorlage vor.

Anlagen:

Vorbericht, Ergebnisplan, Finanzplan

Senatorin Kathrin Weiher

Stiftung „Lübecker Altstadt“

Vorbericht zum Haushaltsplan 2020

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%. 2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,- € bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wird das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 € im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende/Vorsitzender, der Leiter oder die Leiterin des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch die jeweilige Bürgermeisterin/ den jeweiligen Bürgermeister der Hansestadt Lübeck – Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes vom 2. März 2000 GVOBl. Schl.-Holst., S. 208 zuletzt geändert durch Art. 8 VO vom 16. März 2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 96

und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016 geführt.

2. Geschäftsablauf, Vermögenslage, Finanzlage

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Bei den Gesamterträgen handelt es sich um Zinserträge
Bei den Gesamtaufwendungen handelt es sich um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen, Serviceleistungen sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs und Kontoführungsgebühren.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Lübecker Altstadt“ leidet seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.
„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Der Ergebnisplan 2020 der Stiftung weist einen Überschuss aus. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Jahresfehlbetrag von 1.100,- €) ist derzeit noch unklar. Es kann dazu kommen, dass Fehlbeträge in darauffolgende Wirtschaftsjahre vorgetragen werden müssen und erst in den Folgejahren ausgeglichen werden können.

Zu dem Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“, das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit 207.946,22 € festgesetzt wurde, hat es im Jahr 2018 im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters eine Zustiftung in Höhe von 7.290,-€ gegeben, sodass das Stiftungskapital auf 215.236,22 € aufgestockt wurde.

Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

3. Ausblick

Durch die Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt, Aufwendungen für Abschreibungen sowie Serviceleistungen können keine positiven Jahresergebnisse mehr erzielt und somit der Stiftungszweck durch Gewährung von Zuwendungen nicht mehr erfüllt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung, die durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt wird, würde sich durch eine Verbesserung auf dem Kapitalmarktsektor wieder erhöhen.

Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-786,00	-700	-500	-600	-800	-1.100
	17	= Aufwendungen	-2.029,00	-2.000	-1.800	-1.900	-2.100	-2.400
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.029,00	-2.000	-1.800	-1.900	-2.100	-2.400
46	19	+ Finanzerträge	1.613,95	1.200	700	1.000	1.300	1.900
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21	= Finanzergebnis	1.613,95	1.200	700	1.000	1.300	1.900
	22	= Jahresergebnis	-415,05	-800	-1.100	-900	-800	-500
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
571		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
416		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**523002 Stiftung Lübecker Altstadt**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			0,00	0	0	0	0	0
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	7.290,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.613,95	1.200	700	1.000	1.300	1.900
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.903,95	1.200	700	1.000	1.300	1.900
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-786,00	-700	-500	-600	-800	-1.100
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-786,00	-700	-500	-600	-800	-1.100
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	8.117,95	500	200	400	500	800
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	0,00	0	0	0	0	0
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
672	35	(a) Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35	(b) Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	35	(c) SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	8.117,95	500	200	400	500	800
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)
523002 Stiftung Lübecker Altstadt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	8.117,95	500	200	400	500	800	
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	217.801,04	217.900	218.400	0	0	0	
	44	LIQUIDE MITTEL	225.918,99	218.400	218.600	400	500	800	
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
			0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.